

Hans Kloft/Maximilian Kerner
Die Institutio Traiani

Beiträge zur Altertumskunde

Herausgegeben von
Ernst Heitsch, Ludwig Koenen,
Reinhold Merkelbach, Clemens Zintzen

Band 14



B. G. Teubner Stuttgart

Die Institutio Traiani

Ein pseudo-plutarchischer Text im Mittelalter
Text – Kommentar – Zeitgenössischer Hintergrund

Von
Hans Kloft
Maximilian Kerner



B. G. Teubner Stuttgart 1992

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die **Institutio Traiani**: ein pseudo-plutarchischer Text im
Mittelalter; Text – Kommentar – zeitgenössischer Hintergrund
/von Hans Kloft; Maximilian Kerner. – Stuttgart: Teubner, 1992
(Beiträge zur Altertumskunde; Bd. 14)

ISBN 3-519-07463-X

NE: Kloft, Hans; Kerner, Max; GT

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.

Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung
in elektronischen Systemen.

© B. G. Teubner Stuttgart 1992

Printed in Germany

Druck und Bindung: Röck, Weinsberg

VORWORT

Die erste Beschäftigung der beiden Autoren mit der *Institutio Traiani* liegt rund zwanzig Jahre zurück. Unter der Leitung von H.M. Klinkenberg hatten sich am Historischen Institut der Rheinisch-Westfälischen Hochschule Aachen Althistoriker und Mediävisten zusammengefunden, um anhand eines ebenso wichtigen wie umstrittenen Textes, dem angeblichen Lehrschreiben des Philosophen Plutarch an den Kaiser Trajan, den Einfluß und die Bedeutung antiken Gedankengutes für das 12. Jahrhundert auf einem begrenzten Felde genauer zu fassen, als dies bisher geschehen war. Dieser Versuch - mehr konnte es nach Lage der Dinge nicht sein - mündete ein in verschiedene Publikationen. Sie ließen ein Desiderat besonders schmerzlich hervortreten: Es gab keinen zuverlässigen Text und keinen Kommentar, auf die bei der Frage, was, wieviel und in welcher Form denn die *Institutio* antike Überlieferung enthalten hat, zurückgegriffen werden konnte.

Text, Kommentar und eine Skizze des Verfassers Johannes von Salisbury, der in seinem monumentalen Werk *Policraticus* die *Institutio* überliefert hat, werden im folgenden gemeinsam vorgelegt. Für Text und Kommentar zeichnet Hans Kloft, für die Ausführungen zu Johannes von Salisbury und zur *Institutio Traiani* Maximilian Kerner verantwortlich. Die bisherigen Editionen haben daran gelitten, daß sie den mittelalterlichen Hintergrund der Überlieferung ausgespart haben. Dieser Verzicht läßt sich angesichts der Diffizilität des Textes nicht rechtfertigen. Der Kommentar zielt in erster Linie darauf ab, das antike und spätantike Umfeld in den Blick zu rücken, womit keineswegs impliziert ist, daß der Autor selbst auf diese Vorlagen zurückgegriffen hat. Mögliche Zwischenträger lassen sich in dem einen oder anderen Fall erschließen und eine weitere Nachforschung hätte hier anzusetzen.

Text, Kommentar und die Werksanalyse ergeben kein eindeutiges Bild, was den möglichen Verfasser und die Abfassungszeit des Textes betrifft. Das mag die Erwartung mancher Leser trüben, aber unsere Erkenntnis: die *Institutio* ist weder antiker bzw. spätantiker Provenienz noch auch bloße Fiktion bzw. Fälschung des gelehrten Bischofs Johannes von Salisbury, erscheint uns als ein immerhin ertragreiches Ergebnis, das weiter zu diskutieren sich lohnt.

VI

Die *Institutio* besitzt ihre Bedeutung unabhängig von der Frage, wer der Autor gewesen sei und wann sie geschrieben wurde. Sie gilt zu Recht als eines der vielen wichtigen Einfallstore, durch die antiken Ideologien in die mittelalterliche Welt eindringen. Der vorliegende Text und die beigegebenen Erklärungen wollen dazu ermuntern, diesem nach wie vor faszinierenden Vorgang weiter nachzugehen. Auf diesem interdisziplinären Feld gibt es viel zu tun. Einen bescheidenen Beitrag dazu bilden die Untersuchungen von Th. Elsmann, die sich an unsere Edition anschließen. Sie gehen der weiteren Tradierung der *Institutio Traiani* im Mittelalter nach und versuchen, Bedeutung und Funktion dieser pseudo-plutarchischen Schrift zu präzisieren, die bekanntlich bis weit in des 15. Jahrhundert hinein als einziges, genuines Textstück figurierte, das der lateinische Westen mit dem Namen Plutarch verband.

Ungünstige äußere Umstände haben dazu geführt, daß unsere Arbeiten, die im Kern bereits 1988 vorlagen, erst jetzt erscheinen können, was nicht ohne das Entgegenkommen des Verlages und der Herausgeber möglich gewesen wäre. Ihnen gilt unser verbindlicher Dank.

Bremen
Hans Kloft

Aachen
Maximilian Kerner

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Institutio Traiani	
Conspectus siglorum et notarum	7
Testimonia et Fragmenta	8
Kommentar	32
Die Institutio Traiani und Johannes von Salisbury, ein mittelalterlicher Autor und sein Text	93
Abkürzungsverzeichnis	125
Literaturverzeichnis	127

Einleitung

Die Textgrundlage für die Institutio hat DANIEL WYTTENBACH (1746-1820) gelegt. In der *praefatio* zum ersten Band seiner *Moralia*-Ausgabe (Oxford 1795) postulierte W. einen spätantiken, lateinisch sprechenden Autor, dem ein griechisches Konglomerat aus den *Apophthegmata* und anderen Schriften Plutarchs vorgelegen habe (XLI sq.). Folgerichtig nahm er die Institutio in den fünften Band seiner *Moralia* (Oxford 1800) auf. W. verzichtete ausdrücklich auf einen kritischen Apparat (*Non erat operae pretium*, V 605). In den Anmerkungen zu seiner Edition gab er mehrfach zu verstehen, daß man den *libellus Plutarchi* von den Darlegungen des Johannes Saresberiensis schwer abgrenzen könne und schätzte damit den textkritischen Wert der Ausgabe durchaus realistisch ein. An den sechzehn Fragmenten, die er trotz Bedenken im Einzelnen aufnahm, haben die folgenden Editoren festgehalten und nur hin und wieder den Umfang und die Abgrenzungen verändert.

An WYTTENBACH knüpfen die Ausgaben von HUTTEN¹ und DÖBNER an; auch die Edition durch G.N. BERNADAKIS in den Teubneriana (*Moralia* VII, Leipzig 1896) ruht inhaltlich zur Hauptsache auf WYTTENBACHs Vorschlägen und Abgrenzungen. Sie bedeutet allerdings von Textkritik und philologischen Aufarbeitung her einen Rückschritt. Der Verweis auf den zugrundeliegenden *Policraticus* erfolgt nur global nach Büchern, obwohl seit 1855 die Ausgabe von J.A. GILES (ursprünglich Oxford 1848) in der *Patrologia Latina* (tomus 199) vorlag, deren Seitenzählung ein bequemes und schnelles Auffinden des ursprünglichen Textzusammenhanges ermöglicht. Auch grenzt B. an einigen Stellen die Fragmente anders ab

¹ J.G. Hutten, *Plutarchi Chaeronensis, quae supersunt omnia*, Band 14, Tübingen 1804, Nr. XCVIII, S. 378-384.

(VII und IX), kennzeichnet Passagen, die er dem Johannes zuschreiben möchte, im Text durch Punkte, ohne über Art und Umfang dieser *lacunae* Rechenschaft zu geben. Gemäß seiner Absicht, wie er sie in der *praefatio* zum ersten Band seiner *Moralia*-Ausgabe formulierte, eine arbeitsfähige und brauchbare Ausgabe ohne große Zeitverzögerung vorzulegen, hat B. auch auf einen kritischen Apparat verzichtet.

Bedauerlicherweise kehren einige dieser Defizite in der jüngsten und zur Zeit besten Ausgabe von S. DESIDERI (La "Institutio Traiani", Genua 1958) wieder. DESIDERI hat mit Gewinn die bedeutende, kritische und kommentierende Ausgabe des Policraticus, die C.C.J. WEBB 1909 vorgelegt hatte (London, ND Frankfurt 1965), herangezogen, die Textgrundlage behalten und den kritischen Apparat bis auf wenige Ausnahmen übernommen. Die mittelalterliche Schreibweise hat er wie WEBB nahezu unverändert gelassen. Die Textbasis konnte er durch vier Fragmente erweitern, von denen zumindest zwei (IVa und IXa, nach unserer Zählung IVc und IXb), sicher auf die *Institutio* Bezug nehmen. Aber auch er hat den Umfang und die Abgrenzung der Fragmente ohne Kritik und Begründung unverändert übernommen. *Testimonia*, die von WYTTEBACH, DÜBNER und BERNARDAKIS (wenn auch unvollständig) in die Anmerkungen gesetzt wurden, fehlen; innerhalb der einzelnen Fragmente hat er, wie seine Vorgänger, verschiedene Textpassagen zusammengefaßt (etwa in den Fragmenten IV, VI, IX, XI) und die Lücken durch Punkte gekennzeichnet. Der Frage, welche Teile der überkommenen 16 Fragmente wohl doch eher dem Kommentar des gelehrten Johannes von Salisbury zuzuschreiben sind, ist er nicht weiter nachgegangen. Das gesamte, im Grunde von WYTTEBACH ausgesonderte Textkonglomerat der *Institutio Traiani* bildet die Materialgrundlage für seine Hypothese, daß der Schrift ein Kern aus dem 4. - 5. nachchristlichen Jahrhundert

zugrundeliegt, welcher im geistigen Umkreis des Symachuskreises entstanden ist (DESIDERI 46f.).

Nun liegen die aufgezeigten Mängel zum großen Teil in der Sache, nicht in den Personen begründet. Die vorliegende Ausgabe, die sich zum Ziel setzt, einen zuverlässigen Text möglichst in Zusammenhang des johanneischen Werkes zu bieten, beruht auf folgenden Prinzipien:

1) Grundlage des Textes bildet die Ausgabe von WEBB, der die handschriftliche Überlieferung in den Prolegomena (pp. X - XXI) seiner Ausgabe dargelegt und einer kritischen Würdigung unterworfen hat. Daran, daß der von ihm favorisierte Codex Cantuarensis 46, der noch in das ausgehende 12. Jahrhundert gehört und aller Wahrscheinlichkeit nach das Exemplar darstellt, daß Johannes dem englischen Kanzler Thomas von Canterbury dediziert hat (WEBB, Prolegomena Xsq., XLIX) auch den Hauptzeugen für die Institutio bildet, kann kein Zweifel herrschen. Lediglich subsidiären Charakter besitzen für die Rekonstruktion der Institutio die übrigen Codices des 12. Jahrhunderts, die aus dem Kloster Battle (B, De Bello), aus der Abtei St. Alban (A), aus Malmesbury (M), ferner aus Soisson (S), stammen. Deren Varianten und die Konjekturen der Herausgeber sind im kritischen Apparat vermerkt.

2) *Testimonia* und *fragmenta* sind in der vorliegenden Ausgabe zusammengefaßt. Die *testimonia*, d.h. die Bezeugungen des Autors Plutarch und seines *libellus* sind bisher nicht vollständig vorgelegt worden. WYTENBACH, DÜBNER und BERNADAKIS haben einige wichtige in den Anmerkungen zitiert. Auch ein Teil der herkömmlichen Fragmente (VIII, IX, XIII, XIV, XV) sind den *testimonia* zuzuordnen. Sie wurden gleichberechtigt nebeneinandergestellt, da die Scheidung aufgrund der freien Zitierweise des Johannes kaum sauber durchzuführen ist. Da die Institutio von ihm nicht um ihrer selbst willen angeführt wird, sondern moralische

und politische Ideale verdeutlichen soll, sind für das Verständnis die hinführenden und zum Teil auch die abschließenden Passagen wichtig.

3) Die herkömmliche Zählung der *testimonia* und *fragmenta*, wie sie WYTTEBACH vorgegeben hatte, folgt bis auf eine Ausnahme (Fragment X - XII) dem Verlauf des Policraticus. Er bildet für unsere Ausgabe die Leitlinie. Im einzelnen gilt:

BERNADAKIS		DESIDERI		KLOFT
Fragment		Fragment		Fragment
I	=	I	=	I
II	=	II	=	II
III	=	III	=	III
IV	=	IV	=	IV a und b
		IV a	=	IV c
				IV d
V	=	V	=	V
VI	=	VI	=	VI a und b
		VI a	=	XVIII
VII		VII	=	VII a
				VII b
		VII a	=	VII c
VIII	=	VIII	=	VIII
IX	=	IX	=	IX a
		IX a	=	IX b
X	=	X	=	XII a
				XII b
XI	=	XI	=	X
XII	=	XII	=	XI
XIII	=	XIII	=	XIII
XIV	=	XIV	=	XIV
XV	=	XV	=	XV
XVI	=	XVI	=	XVI
<hr/>				
XXXVI			=	XIX

Das von BERNADAKIS unter der Nr. XXXVI aufgenommene sogenannte Archigrammaton gehört streng genommen nicht unter die Institutio Traiani, sondern wird von Johannes als eigenständige Schrift des Plutarch verstanden und als solche von WYTTENBACH, DÜBNER und BERNADAKIS auch separat aufgeführt. Als moralische Belehrung für die Herrschaftsträger in den Städten gehört sie aber inhaltlich in den Gesamtzusammenhang hinein und ist

zusammen mit den *dubia* an den Schluß gestellt. In den Fragmenten IV und VI habe ich die von der bisherigen Forschung zusammengefaßten Teile nach a und b unterschieden abgedruckt und die hinzugekommenen *testimonia* (IV c und d; VII b und c; IX b; XII b) nach der Anordnung und dem Vorhaben des Johannes, *a capite usque ad pedes* den Körpervergleich durchzuführen, an die zugehörige Stelle gesetzt. Die Leitlinie des Policraticus fordert auch die Umsetzung der herkömmlichen Zählung X, XI, XII (bei uns XII, X, XI); warum WYTTEBACH den Bienenvergleich (unser Fragment XII a) vorgezogen hat, wird bei ihm nicht klar; die übrigen waren seiner Anordnung gefolgt.

Die wenigen Textvarianten im kritischen Apparat erklären sich in der Regel selbst. WYTTEBACH und BERNADAKIS haben den mittelalterlichen Sprachduktus in einigen Fällen auf die klassische Sprachform zurückzuführen gemeint. Davon ist in der vorliegenden Ausgabe Abstand genommen